

Homosexuelle

Diskriminierung bei der Mitversicherung neuerlich vor dem VfGH

Rechtskomitee LAMBDA: „Affront gegen den Verfassungsgerichtshof kann nicht folgenlos bleiben“

Im Zuge der RKL-Klagsoffensive hat der Verfassungsgerichtshof im Oktober 2005 die gesetzlichen Bestimmungen über die Mitversicherung von LebensgefährtInnen in der Krankenversicherung aufgehoben, weil sie homosexuelle Paare diskriminieren. ÖVP/BZÖ/FPÖ haben diese Diskriminierung im Sommer 2006 neuerlich beschlossen.

Die Sozialversicherungsgesetze bestimmen, daß LebensgefährtInnen in der Krankenversicherung seines Partners/ihrer Partnerin anspruchsberechtigt sind. Allerdings bestimmte das Gesetz auch ausdrücklich, daß diese LebensgefährtInnen verschiedengeschlechtlich sein müssen.

Das RKL hat Anfang 2005 eine Klagsoffensive zur Gleichstellung homosexueller Paare gestartet. Im Zuge dieser Klagsoffensive wurde mit zwei Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof auch die Aufhebung dieser diskriminierenden Bestimmungen sowohl im ASVG (§ 123 Abs. 8 lit. b) als auch im GSVG (§ 83 Abs. 8) begehrt. Mit Urteil vom 10. Oktober 2005 hat der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmungen per 01.08.2006 aufgehoben.

Anstatt dieses Urteil zu akzeptieren hat die Parlamentsmehrheit aus ÖVP/BZÖ/FPÖ in der Plenarsitzung des Nationalrates vom 24. Mai 2006 beschlossen, die aufgehobene Diskriminierung für die Zeit nach dem 01.08.2006 - in anderen Paragraphen - einfach neu zu beschliessen. Der Bundesrat hat am 09.06.2006 mit den Stimmen von SPÖ und Grünen Einspruch erhoben, der Nationalrat am 05.07.2006 einen Beharrungsbeschluss gefasst.

Zwar werden homo- und heterosexuelle LebensgefährtInnen nun grundsätzlich gleichbehandelt und sind sie in der Krankenversicherung des/der PartnerIn anspruchsberechtigt, wenn sie entweder minderjährige Kinder betreuen oder eine/r der PartnerInnen schwer pflegebedürftig ist (§ 123 Abs. 7a ASVG; § 83 Abs. 8 GSVG; § 78 Abs. 6a BSVG; § 56 Abs. 6a B-KUVG). Das gilt aber nur für jene Lebensgemeinschaften, die nach dem 01.08.2006 neu eingegangen werden.

Neuerlicher Gang zu VfGH und EGMR

Für die übergrosse Mehrheit der (am 31.07.2006) bereits bestehenden Lebensgemeinschaften wird die Diskriminierung jedoch prolongiert. Verschiedengeschlechtliche LebensgefährtInnen bleiben anspruchsberechtigt, auch wenn sie weder Kinder erziehen, noch selbst schwer pflegebedürftig sind noch eine/n solchen PartnerIn pflegen. Sind sie am 31.07.2006 noch nicht 27, dann bis 31.12.2009, sind sie bereits 27 sogar für ihr Leben lang (§ 628 Abs. 3a, 3b ASVG; § 314 Abs. 3, 4 GSVG; § 304 Abs. 3, 4 BSVG; § 216 Abs. 2, 3 B-KUVG). Derartige gleichgeschlechtliche PartnerInnen in (am 31.07.2006) bereits bestehenden Lebensgemeinschaften sind hingegen weiterhin nicht mitversichert. Es war genau diese Diskriminierung (bestehender Lebensgemeinschaften) derentwegen der VfGH die alten Bestimmungen aufgehoben hat.

„Dieser Affront gegenüber dem Verfassungsgerichtshof ist inakzeptabel“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)* und Anwalt des Beschwerdeführers vor dem VfGH, des RKL-Generalsekretärs *Walter Dietz*, „Wir haben auch die neuen Bestimmungen wieder vor dem VfGH angefochten, die Beschwerden liegen dort seit letzten Oktober. Zusätzlich haben wir uns im August 2006 auch an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) gewandt“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich Liebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie den Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NR-Präsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, Präs. NRO a.D. Peter Schieder, NRO Mag. Terezija Stoisits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, Life-Ball-Organisator Gery Keszler, Entertainer Günter Tolar u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei.

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

19.01.2007